



Einheit



Universalität



Unabhängigkeit



Neutralität



Freiwilligkeit



Unparteilichkeit



Menschlichkeit

S
C
H
U
T
Z
K
O
N
Z
E
P
T

*„Liebe mich, wenn ich es am wenigsten verdiene,
denn dann brauche ich es am meisten!“
(schwedisches Sprichwort)*

Vorwort und Einleitung

Liebe Leser*innen,

die Einrichtungen des DRK Kreisverbandes Herford-Land e.V. sind sichere Orte, die Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, bzw. grenzüberschreitendem Verhalten bieten. Da aber Kinder und Jugendliche im institutionellen Kontext einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden, haben wir uns mit Kolleg*innen aus unterschiedlichen Einrichtungen auf den Weg gemacht, das nun vorliegende Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten.

Neben den gesetzlichen Vorgaben und den sieben Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes bildet die UN-Kinderrechtskonvention eine wesentliche Grundlage in unseren Überlegungen.

„Jedes Kind hat das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und unterliegt einem besonderen, gesetzlich festgelegten, Schutzauftrag!“

Nur unter dieser Maßgabe ist es möglich, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung altersgemäß zu unterstützen und optimal zu begleiten. Den Erwachsenen (päd. Personal, Eltern, ...) wird dabei eine Schlüsselrolle zuteil. Sie sind die Akteure und Vorbilder, die einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang mit und untereinander vorleben sollen.

Bei der Umsetzung dieses Anspruchs sind ein hohes Maß an Selbstreflexion, Teamgeist und die Bereitschaft zur Weiterbildung gefragt.

Dieses Schutzkonzept kann und soll dabei unterstützen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Es soll Sicherheit beim Umgang mit den heiklen Themen „grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt“ geben.

Es kann nur funktionieren, wenn die beteiligten Personen es auch „leben“ und weiterentwickeln!

An der Entstehung dieses Konzepts waren folgende Personen beteiligt: Silke Möller, Sina Schäfermeier, Silke Schmidt, Sabine Diestelhorst, Janine Berger, Stefania Castiglione, Franziska Fronzeck, Vanessa Kaufmann, Sandra Weidlich, Dirk Peitzmeier.

Vielen Dank für die engagierten und sehr konstruktiven Beiträge.
Unser Dank gilt auch Katrin Gerndt und Malena Rassmann vom DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild.....	S. 1
2.	Rechtliche Grundlagen.....	S. 2
3.	Potential- und Risikoanalyse.....	S. 3 – 4
3.1.	Räumliche Strukturen.....	S. 3
3.2.	Kind/Kind Beziehung.....	S. 3
3.3.	Eltern-Erwachsenen/Kind Beziehung.....	S. 3
3.4.	Kolleg*innen/Kind Beziehung.....	S. 4
3.5.	Mitarbeiter*innen/Eltern Beziehung.....	S. 4
3.6.	Umgang mit personellen Engpässen	S. 4
4.	Beschwerdemanagement.....	S. 5 – 8
4.1.	Beschwerdemanagement.....	S. 5
4.2.	Beschwerden von Kindern.....	S. 5
4.3.	Beschwerden von Eltern.....	S. 6
4.4.	Beschwerden von Mitarbeitern.....	S. 6
4.5.	Beschwerden Dritter.....	S. 6
4.6.	Beschwerden über pädagogische Fachkräfte.....	S. 6
	Beschwerdeformular Eltern.....	S. 7
	Abschluss zur Beschwerde.....	S. 8
5.	Personal.....	S. 9
5.1.	Personal.....	S. 9
5.2.	Träger.....	S. 9
5.3.	Sicherheitsnetz.....	S. 9
6.	Prävention.....	S. 10 – 12
6.1.	Präventive Maßnahmen.....	S. 10
6.2.	Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	S. 10 – 11
6.3.	Partizipation.....	S. 11
6.4.	Sexualpädagogisches Konzept.....	S. 11
6.5.	Fortbildungen.....	S. 12
7.	Intervention.....	S. 13 – 14
8.	Aufarbeitung.....	S. 15
9.	Frühe Hilfen.....	S. 16 – 17
10.	Sexualpädagogisches Konzept.....	S. 18 – 23
10.1.	Vorwort.....	S. 18
10.2.	Sexualität.....	S. 18 – 22
10.2.1.	Merkmale kindlicher Sexualität.....	S. 18 – 19
10.2.2.	Sexuelle Entwicklung bei Kindern.....	S. 19 – 20
10.2.3.	Unterschiede zwischen kindlicher- und erwachsener Sexualität.....	S. 21
10.2.4.	Doktorspiele.....	S. 21 – 22
10.3.	Sexualpädagogik in den Einrichtungen.....	S. 22 – 23
10.4.	Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.....	S. 23
10.5.	Fort- und Weiterbildung.....	S. 23

1. Leitbild

Unser DRK Kreisverband Herford-Land e.V. betreibt als Träger verschiedene Einrichtungen für Kinder im Vorschul- (Kitas) und Grundschulalter (OGS und Randstunden).

Sie alle eint unser Leitbild, welches sich an den sieben Grundsätzen der Roten Kreuzes orientiert. Diese Grundsätze bestimmen unser Handeln. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit, die durch Wertschätzung und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind.

Wir stehen ein für den inklusiven Gedanken und positionieren uns gegen jegliche Art von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.

Bei uns steht das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Wir achten es als eigenständiges Individuum, dessen Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen.

Alle haben das gleiche Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechtes, der sozialen Stellung und der körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention sehen wir uns als Anwälte der Kinder. Dabei richten wir unser Augenmerk besonders auf die, die Gefahr laufen, von der Gesellschaft ausgegrenzt, bzw. benachteiligt zu werden. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten daran zu arbeiten, die Lebenssituation der Kinder zu verbessern.

„Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen!“ Dabei nehmen wir sie so an, wie sie sind und arbeiten dabei grundsätzlich „stärkenorientiert“.

Unsere Einrichtungen sollen ein gewaltfreier Raum sein, in dem sich alle Beteiligten (Kinder und Erwachsene) angstfrei und ohne Furcht vor Repressalien/Repressionen bewegen können.

Wir bieten Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (z.B. körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung)!

Die Themen Partizipation und Beschwerde sind dabei entscheidende Faktoren. Für alle Beteiligten sollen Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, eventuellen Machtmissbrauch zu benennen, strukturiert zu bearbeiten und abzustellen.

Wir nennen es die „**Kultur der Achtsamkeit**“, die bestimmt wird von den Merkmalen

- Transparenz
- positive Fehlerkultur
- Beteiligung
- Aufklärung
- Grenzen erkennen, akzeptieren und setzen lernen
- Wertschätzung
- vertrauensvolle Teamarbeit

*„Die Achtung voreinander
bestimmt
den Umgang miteinander.“*

Dieser Prozess muss stets gelebt, reflektiert und weiterentwickelt werden. Grundvoraussetzung hierfür ist ein hohes Maß an Sensibilität und Selbstreflexion. Unsere Teams werden dabei durch umfassende Beratung, sowie Fort- und Weiterbildungsangebote, unterstützt.

2. Rechtliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

(SGB VIII §1)

- **Bundskinderschutzgesetz (BKISchG)** schreibt vor, dass alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen
- **Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII):** bundesrechtliche Grundlage für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe
 - Verpflichtendes Hinzuziehen einer InsoFa (Kinderschutzfachkraft)
- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) & Landeskinderschutzgesetz NRW**
 - Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein Konzept zur Sicherung der Rechte sowie ihrem Schutz vor Gewalt entwickeln. Dieses Gewaltschutzkonzept muss Maßnahmen umfassen, die die Schutzbefohlenen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung schützen (vgl. Landeskinderschutzgesetz NRW, 2022: § 11)
 - Die Erteilung der Betriebserlaubnis ist daran geknüpft, und die Träger stehen in der gesetzlichen Verantwortung, die Entwicklung und Implementierung voranzutreiben. (vgl. LWL/LVR, 2021:4)
- **Kinderrechte:** UN-Konvention
- **DRK-Einrichtungen:** acht Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - Konzeption
 - Kenntnisse und Wissenserwerb
 - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
 - Erweitertes Führungszeugnis
 - Beteiligung
 - Beschwerdemanagement und Vertrauensperson
 - Verbandsinterne Strukturen
 - Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

3. Potential- und Risikoanalyse

Definition:

Die Potential- und Risikoanalyse beschreibt die partizipative Analyse einer Einrichtung im Hinblick auf räumliche, zeitliche und personelle Potenziale und Risiken. Sie ist der erste Schritt zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen werden darauf aufgebaut und in Zusammenarbeit zwischen Träger und Team fortlaufend überprüft und umgesetzt.

Bei der Analyse ist es für uns unabdingbar, einzelne Ebenen separat und ständig zu betrachten und zu überprüfen.

3.1. Räumliche Strukturen

In vielen Einrichtungen gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Beispiele sind Kuschecken, Buden sowie Tobe- und Mehrzweckräume. Um umfassende Sicherheit für Kinder zu gewährleisten, müssen auch Versteckmöglichkeiten im Außenbereich sowie die eigenständige Nutzung der sanitären Anlagen berücksichtigt werden.

*„Ohne Grundvertrauen kann
man keine Häuser bauen.“*

(Mario Thunert)

3.2. Kind/Kind Beziehung

Durch vorhandene verschiedene Gruppenformen in unseren Einrichtungen resultieren unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstände bei den Kindern.

Die Altersstrukturen bewegen sich in der Regel bei 0-3-jährigen, 2-6-jährigen und 6-10-jährigen, die in einer Gruppe betreut werden.

Besonders wichtig ist hierbei auch zu beachten, dass wir inklusiv arbeiten und somit auch Kinder mit drohender Behinderung als auch Entwicklungsverzögerungen betreuen.

Diese Strukturen können Grenzüberschreitungen begünstigen.

Da sich die Kinder in verschiedenen Altersstufen befinden und auch in ihrer Selbstständigkeit unterschiedlich weit sind, kann es in unbeaufsichtigten Bereichen wie z.B. Kindertoiletten zu Übergriffen kommen.

Des Weiteren muss ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz von den Erwachsenen vorgelebt werden, denn Kinder entwickeln diesen erst im Kleinkindalter. So kann für das eine Kind eine Umarmung oder ein Kuss ganz normal sein, sich für ein anderes jedoch schon unangenehm anfühlen.

3.3. Eltern-Erwachsenen/Kind Beziehung

In bestimmten Zeiten sind unsere Einrichtungen für jeden frei betretbar. Dies bedeutet, dass sich auch Unbefugte zu diesen Zeiten Zutritt verschaffen könnten.

Durch unsere Inklusionsarbeit gehen bei uns auch Therapeut*innen täglich ein und aus.

Diese sind mit den Kindern 1:1 in einem geschlossenen Raum, sodass hier für Täter Übergriffe möglich wären. An dieser Stelle ist es wichtig, immer Führungszeugnisse vorlegen zu lassen - auch von Externen.

Ein großer Risikofaktor können unterschiedliche Erziehungsstile verschiedenster Kulturen sein. An dieser Stelle akzeptieren wir als DRK Kreisverband Herford-Land e.V. in unseren Einrichtungen keinerlei Erziehungsstile, die mit Repression und Gewalt einhergehen.

3.4. Kolleg*innen/Kind Beziehung

Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen ist geprägt durch Beziehungsarbeit. Zwischen den Kindern und den Erzieher*innen entsteht von Beginn an eine intensive persönliche Beziehung. Diese ist notwendig, denn sie gibt den Kindern den nötigen Halt und die nötige Orientierung. Dabei ist es sehr wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Es dürfen keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern entstehen, die sich zu ungewollten Risikofaktoren entwickeln. Die persönliche Stresssituation sowie die eigene Sozialisation und Erfahrungen spielen ebenso eine wesentliche Rolle. Hierbei ist es die Aufgabe und die Pflicht der Erwachsenen, diesen Prozess transparent und mit einem hohen Maß an Selbstreflexion zu gestalten.

3.5. Mitarbeiter*innen/Eltern Beziehung

Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Fall der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz. Hier besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter*innen in der Beziehung mit Eltern auf eine persönliche Ebene geraten, sodass ein unreflektierter Sprachgebrauch zu unprofessionellen Situationen führen kann. Unterschiedliche kulturelle Sichtweisen begünstigen u.a. diese Risikofaktoren. Grenzen müssen klar definiert werden! Daher leben wir in unseren Einrichtungen die „Sie“- Kultur.

3.6. Umgang mit personellen Engpässen

Zum Schutz der Kinder orientieren wir uns im Umgang mit personellen Engpässen an einem internen Leitfadens. Dieser legt in drei Stufen fest, welche Maßnahmen greifen und liegt allen Einrichtungen vor.

4. Beschwerdemanagement

4.1. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement allgemein:

Im Kontext von Prävention jeglicher Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes, allen Beteiligten der Einrichtung gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung:

ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt wird. Wir versuchen eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtungen zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

1. Gespräch mit den beteiligten Personen
2. Einbeziehung der Gruppenleitung
3. Einbeziehung der Einrichtungsleitung (ggf. Elternbeirat)
4. Einbeziehung des Trägers

4.2. Beschwerden von Kindern

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen.

Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Kinder sollten so früh wie möglich erleben, dass ihnen ein Erwachsener bei ihren Sorgen zuhört, sie sich anvertrauen können und ernst genommen werden. Dies stärkt ihren Mut, schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch mitzuteilen. In diesem Sinne ermutigen und beteiligen wir die Kinder in unseren Einrichtungen.

Kinder haben nach den UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 12, „Berücksichtigung des Kinderwillens“, das Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden.

*„Ohne Anerkennung
verkümmert der Mensch.“
(Gabriele Pohl)*

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie aktiv zum freien Erzählen, z.B. im Morgenkreis oder in Ruhezeiten.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder möglicher Gefährdung seines Kindeswohls an eine/n Erzieher*in gewendet haben bzw. ihm/ihr etwas anvertraut haben, so ist unverzüglich die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie der Situation begegnet wird. Richten sich die Verdachtsmomente gegen die Leitung, so hat der Mitarbeiter (m/w/d) die Aufgabe, dies unverzüglich an den Träger weiterzugeben.

4.3. Beschwerden von Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung des Erziehungsauftrages und ein unerlässlicher Erziehungspartner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Leitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, muss der Träger eingeschaltet werden.

4.4. Beschwerden von Mitarbeitern

Auch Mitarbeiter*innen der Einrichtung haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen über regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche mit der Einrichtungsleitung oder in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Gruppenleitung und so dann auch die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter*innen haben aber auch immer die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden.

4.5. Beschwerden Dritter

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, weitere Familienangehörige, Ehrenamt, etc.) die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeiner Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen. Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

4.6. Beschwerden über pädagogische Fachkräfte

Die Mitarbeiter*innen nehmen Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen.

Auch wenn pädagogische Fachkräfte es nicht beabsichtigen, kann es vorkommen, dass sie die Grenzen eines Kindes verletzen oder das Kind beschämen.

Insofern gehört zur Entwicklung eines

Beschwerdeverfahrens in der Einrichtung immer auch die Bereitschaft aller Teammitglieder, selbst unbeabsichtigte Grenzverletzungen anzusprechen, um diese zu klären.

Es ist ebenso wichtig, Kritik und Beschwerden von Kindern über das Verhalten der Erwachsenen zuzulassen und sich daraufhin selbstkritisch zu reflektieren.

Die Veränderung des eigenen Verhaltens ist eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement!

*„Auf Kinder wirkt das
Vorbild, nicht die Kritik.“
(Heinrich Thiersch)*

Beschwerdeformular Eltern

Beschwerdeeingang

Beschwerdeführende*r
Name:
Telefon:
E-Mail:
Straße:
PLZ, Ort:

Erstbeschwerde <input type="checkbox"/>	Folgebeschwerde <input type="checkbox"/>
---	--

EINGANGSWEG

Direkte Beschwerde <input type="checkbox"/>		Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde <input type="checkbox"/>		
Leitung <input type="checkbox"/>	Mitarbeiter*in <input type="checkbox"/>	Elternvertreter*in <input type="checkbox"/>	Träger <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>

BESCHWERDEINGANG

Telefonisch <input type="checkbox"/>	Persönlich <input type="checkbox"/>	Brief <input type="checkbox"/>	E-Mail <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

BETRIFFT ARBEITSBEREICH

Konzeption <input type="checkbox"/>	Päd. Arbeit mit dem Kind <input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit Eltern <input type="checkbox"/>	Hygiene <input type="checkbox"/>
Organisatorisches <input type="checkbox"/>	Aufsichtspflicht <input type="checkbox"/>	Sicherheitsmaßnahmen <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>

ANGEGEBENER ARBEITSBEREICH (Stichwort – z. B.: Verhalten, Personen, Angebot)

SACHVERHALT DER BESCHWERDE

Besteht Gesprächsbedarf?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Unterschrift des Beschwerdeführenden: _____

ABSCHLUSS ZUR BESCHWERDE

ABSCHLUSS

Datum:
Die zuletzt am _____ eingereichte Beschwerde vom Beschwerdeführer*in _____ wurde abgeschlossen.
Unterschrift Bearbeiter*in:
Unterschrift Leitung:
Im Bedarfsfall Unterschrift Träger:
<u>Anlage: (z.B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)</u>

5. Personal

„Respekt ist kein Privileg, sondern die einfachste Form mit Menschen umzugehen.“

(unbekannt)

5.1. Personal

Die „Kultur der Achtsamkeit“ besagt, dass wir Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und dass wir sie in ihrer Persönlichkeit stärken.

Diese Grundhaltung leben wir in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen Mitarbeiter*innen und mit allen Kindern in unserem Umfeld.

Die „Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet, dass wir die Rechte und individuellen Bedürfnisse von Kindern und Kolleg*innen achten, Gefühle ernst nehmen und ansprechbar sind für die Themen, die sie bewegen. Wir respektieren persönliche Grenzen und achten auf Nähe und Distanz.

5.2. Träger

Durch unsere Selbstverpflichtungserklärung und unseren Verhaltenskodex möchten wir sicherstellen, dass die uns anvertrauten Kinder in unseren Einrichtungen des DRK Kreisverband Herford-Land e.V. sicher aufgehoben sind. Auf der anderen Seite ist unser Personal unser höchstes Gut, dem wir als Träger vollstes Vertrauen entgegenbringen.

Unterstützend dazu haben wir bereits im Auswahlprozess unseres Personals hohe Qualitätsanforderungen, zu denen z.B. eine qualifizierte Ausbildung, ein erweitertes Führungszeugnis und die Identifizierung mit den sieben Grundsätzen des DRK gehören. Detaillierte Stellenbeschreibungen und klare Verantwortungsbereiche geben unseren Kolleg*innen Handlungssicherheit.

Neben den Besuchen von Fortbildungsinstituten bieten wir unseren Mitarbeiter*innen regelmäßig In-house-Schulungen an. Individuelle Wünsche werden bei der Erstellung des Fortbildungsangebotes berücksichtigt. Dieses Angebot sichert einen hohen Qualitätsstandard in unseren Einrichtungen und gewährleistet eine konstant qualitativ gute Arbeit.

5.3. Sicherheitsnetz

Um den Schutz jedes Einzelnen in unserer Gemeinschaft zu bewahren, ist eine transparente Kommunikation aller Beteiligten unerlässlich. Diese wird durch eine sachliche und positive Fehlerkultur unterstützt und gestärkt. Zusätzlich hilft hier die klare Zuordnung der Verantwortungsbereiche.

Findet ein grenzüberschreitendes Verhalten statt, wird dieses Geschehen konsequent aufgearbeitet (siehe Formular „Beschwerdemanagement“)

Dabei wird besonders Bezug auf deren Inhalte und Themen genommen, z.B. Gewaltprävention, grenzverletzendes Verhalten und Kinderschutzthemen.

- Besuche von Fachtagungen und Seminaren
- Durchführung von Konzeptionstagen
- Weitergabe der Inhalte ins Team
- Reflexionsgespräche im Team („Groß“+ „Klein“)
- Entwicklung von Konzepten

Eine gute Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden vor Ort ist für uns selbstverständlich.

Wir pflegen intensiven Kontakt zu örtlichen Fachberatungsstellen. Kooperationspartner in den Einrichtungen müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

6. Prävention

6.1. Präventive Maßnahmen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Herford-Land e.V. und ist unter Berücksichtigung der sieben Grundsätze des DRK

Menschlichkeit

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Einheit

Universalität

die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Den Teams ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Insbesondere wird ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglicht. Wir haben die große Verantwortung, Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung. Für Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutzauftrag im §1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) verankert.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

6.2. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Das Schutzkonzept der Einrichtungen des DRK Kreisverbandes Herford-Land e.V. basiert auf den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention:

Schutzrechte

- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Eigentum

Förderrechte

- Recht auf Freiheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheitsversorgung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Selbstständigkeit
- Recht auf Gesellschaft und Freunde

Beteiligungsrechte

- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Meinungsäußerung

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“
 - Beim Erwerb von körperlichen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten
 - „Du hast das Recht auf Schutz vor Erfahrungen, die negative Auswirkungen auf dein Wohlergehen haben!“
 - „Du hast das Recht auf emotionale Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit!“

Die Befähigung der Kinder, die o.g. Grundaussagen anwenden zu können, ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit und wird den Kindern von unserem Fachpersonal alltagsintegriert vorgelebt und nähergebracht. Dazu gehört die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Entwickeln der individuellen Resilienz. Für das Kind bedeutet dies, dass es jetzt und in Zukunft in der Lage ist, schwierige Situationen ohne dauerhafte Beeinträchtigungen zu überstehen.

Resilienzfaktoren sind unter anderem emotionale Stabilität, positive Selbstwahrnehmung, Aufbau der kognitiven Fähigkeiten und soziale Unterstützung...

6.3. Partizipation

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen z.B.

- Äußerung der eigenen Meinung
- Diskussion
- Kompromissfindung
- gewaltfreie Kommunikation
- ...

lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzung ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen z.B.

- sexuelle, körperliche, psychische Gewalt

Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

6.4. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element unserer pädagogischen Arbeit. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Im Anhang finden Sie dazu unser sexualpädagogisches Konzept.

„Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen, sondern dass alle wollen, was sie machen“

(unbekannt)

6.5. Fortbildungen

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld.

Dies gewährleisten wir durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren.

Es findet ein regelmäßiger, einrichtungsübergreifender Austausch der Mitarbeiter*innen und dem Träger statt. Außerdem erfolgt eine ausführliche Weitergabe von

- Informationen
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Gesetzliche Grundlagen oder Änderungen
- ...

der Fachberatung an die Kolleg*innen im Team.

7. Intervention

Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es mitzuteilen und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren.

Um die mitteilende Person zu entlasten, ist bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung die Leitung oder der Träger direkt umgehend einzubeziehen.

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt.

Hier unterscheiden wir in zwei unterschiedliche Handlungsabläufe:

- 1) Handlungsleitfaden – Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei externem Machtmissbrauch (§ 8a)
- 2) Handlungsleitfaden – Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch (§ 47)

Eine Einhaltung dieser Vorgehensweisen ist zwingend erforderlich!
So können Fehlentscheidungen minimiert werden!

Das Kindeswohl hat oberste Priorität!

*„Es ist gefährlich, zu lange zu
schweigen.“*

*Die Zunge verwelkt, wenn man sie
nicht braucht.“*

(Astrid Lindgren)

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge und Reisen. Es kann zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen durch:

- Erwachsene gegenüber Kindern
- Kinder gegenüber Kindern
- Kinder gegenüber Erwachsenen
- Erwachsene gegenüber Erwachsenen

Grenzverletzungen oder- Überschreitungen beschreiben unangemessenes Verhalten.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen und werden von uns auf keinen Fall geduldet!

Es ist möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz über andere Kinder sein.

Das übergreifige Verhalten eines Kindes kann der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern fehlt oft noch die erforderliche Impulskontrolle im Umgang mit Anderen.

Kinder haben immer ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergreifiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Dies kann u.a. die Überprüfung der Sinnhaftigkeit der aktuellen Betreuungsform beinhalten. Wir leiten Informationen über spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter und nehmen diese bei Bedarf auch selbst in Anspruch.

Meldepflichtige Vorfälle werden ausschließlich über Leitung und Fachberatung dem Jugendamt gemeldet.

9. Aufarbeitung

Interne Aufarbeitung

Erlebt eine Einrichtung eine Gewalterfahrung, unabhängig von der Beziehungskonstellation, ist es entscheidend, diese im Nachhinein aufzuarbeiten. Dies dient dazu, mögliche Traumatisierungen und Unsicherheiten bei den Beteiligten zu lösen sowie das bestehende Schutzkonzept zu überprüfen, um eine zukunftsorientierte Weiterarbeit zu ermöglichen.

Hierfür ist eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten, sowie eine transparente Vorgehensweise unabdingbar.

Auch bei nicht bestätigten Verdachtsfällen ist eine Aufarbeitung notwendig, da auch diese für alle Beteiligten Folgen haben bzw. Ängste hinterlassen können.

*„Gemeinschaftsgefühl ist,
mit den Augen eines anderen zu sehen,
mit den Ohren eines anderen zu hören,
mit dem Herzen eines anderen zu fühlen.“
(Alfred Adler)*

9. Frühe Hilfen

Internetseite mit Familienangeboten der Frühen Hilfen im Kreis Herford

Angebote für Familien



Kreis Herford. Die Geburt eines Kindes ist der Beginn eines neuen Lebensabschnitts für die ganze Familie. Es braucht Zeit und manchmal auch gute Nerven, bis der Alltag wieder eingespielt ist. Mit einem neuen Suchportal bekommt man schnell einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote für werdende Eltern und Familien.

Die Frühen Hilfen der Stadt Löhne, der Stadt Bünde und des Kreises Herford bieten jetzt allen Eltern und Familien die Möglichkeit, sich per Mausklick über Familienangebote im Kreis Herford zu informieren: Auf der Internetseite www.familienangebote-kreis-herford.de Interessierte werdende und frisch gebackene Eltern können auf dem Portal nach bestimmten Stichpunkten suchen – frei oder nach Themen sortiert, nach Alter des Kindes oder nach dem jeweiligen Ort. Neben der Übersicht aller Angebote sind weitere Informationen und Ansprechpersonen hinterlegt. Schnell, einfach, kurz, bündig und aktuell – das war die Maßgabe für die Angaben zu den Angeboten. Das Portal ist in einem Design erstellt, dass auch auf Smartphones und Tablets leicht und übersichtlich bedienbar ist.

Auf der Seite lassen sich übersichtlich und schnell Einrichtungen wie Frauenarztpraxen, Kinderarztpraxen, Hebammen oder Geburtskliniken finden, aber auch, welche Kindertageseinrichtungen in der Nähe des Wohnortes sind oder wer bei Fragen über die Kindertagespflege Auskunft geben kann. Viele Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Seite zu finden. Von Babyschwimmen, über Eltern-Kind-Turnen bis hin zu den musikalischen Angeboten. Insgesamt finden sich über 300 Einrichtungen, Kurse oder Veranstaltungen auf der Internetseite. Die technische Plattform des Portals wurde von der Landeskoordinierungsstelle NRW entwickelt und allen Frühen Hilfen zur Verfügung gestellt. Das Angebot ist für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Die Seite soll zukünftig auch für Eltern mit älteren Kindern ausgebaut werden. Es wurden auch Angebote aus der Umfrage des Projektes Kommunale Präventionsketten des Landes NRW aufgenommen. Wer noch ein weiteres interessantes Angebot für diese Zielgruppe hat und es noch nicht auf der Internetseite findet, kann sich an Peter Herrchen (p.herrchen@kreis-herford.de) wenden.

Zusatzinfos Frühe Hilfen

Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ arbeiten ganz unterschiedliche Fachleute aus Gesundheitswesen und der Jugend- und Sozialhilfe zusammen. Sie helfen werdenden Eltern, Familien und Alleinerziehenden schnell und unbürokratisch.

Frühe Hilfen wenden sich auch an Familien in Problemlagen. Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes können durch Hilfsangebote oft frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden oder aber Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Die Fachstellen Frühe Hilfe und Kinderschutz im Kreis Herford wollen flächendeckend mit Angeboten unterstützen und zusätzlich die Qualität der Versorgung stetig verbessern. Dazu gehören beispielsweise Familienpaten, -hebammen, Familienwegweiser, Elternbriefe, Babybegrüßung, Willkommenspaket und vieles mehr.

Ansprechpersonen:

Frühe Hilfen Löhne: Simone Büchel, Tel. 05732 9003817

Frühe Hilfen Bünde: Marco Frodermann, Tel. 05223 161459

Frühe Hilfen Kreis Herford: Peter Herrchen, Tel. 05221 131423

Carolin Ruwe, Tel. 05221 131433

Kommunale Präventionsketten: Celin Tataroglu, Tel 05221 131453

Familienzentren des DRK Kreisverband Herford-Land e.V.

10. Sexualpädagogisches Konzept

10.1. Vorwort

Sexualität ist in unserem Zusammenleben ein Thema, welches häufig mit Scham, bzw. mit Unsicherheit behaftet ist. Zwar wird die Sexualität in vielen gesellschaftlichen Bereichen oft instrumentalisiert (Medien, Werbung, etc.), die direkte Auseinandersetzung mit dem Thema gestaltet sich für viele jedoch als problematisch. Dies führt dazu, dass Aspekte der erwachsenen Sexualität auf die kindliche Sexualität übertragen wird.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir uns maßgeblich mit der kindlichen Entwicklung auseinander.

Hierzu gehört, dass wir die Kinder als Individuen mit einer eigenen Sexualität akzeptieren. Für das pädagogische Personal spielt dabei die eigene sexuelle Sozialisation eine entscheidende Rolle.

Zusätzlich ist ein fundiertes Fachwissen über die sexuelle Entwicklung sowie das kindliche Sexualverhalten die Voraussetzung für eine gelungene Sexualpädagogik.

Es ist notwendig, eine professionelle Haltung im Umgang mit dem Thema Sexualität zu entwickeln. Nur so ist es möglich, die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen zu begleiten und zu erkennen, ob es sich um altersgerechtes kindliches Sexualverhalten handelt, oder nicht.

Ein weiterer Aspekt ist eine funktionierende Teamarbeit. Auch wenn es innerhalb eines Teams sozialisationsbedingte Unterschiede zwischen den beteiligten Personen gibt, so sollte man eine gemeinsame Sprache entwickeln, an die sich alle halten.

Die begriffliche Bezeichnung der verschiedenen Körperteile und die verbale Kommunikation mit den Kindern zum Thema Sexualität ist für alle gleich und bindend. Das Team muss sich einigen, wie die Fragen der Kinder kindgerecht und doch so realitätsnah wie möglich beantwortet werden können.

Dabei werden den Kindern gegenüber von Anfang an die korrekten Bezeichnungen der Körperteile verwendet, es wird auf Verniedlichungen und Romantisierungen verzichtet.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die sexuelle Sozialisation findet in erster Linie im Elternhaus statt. Durch das sexualpädagogische Konzept soll unsere Arbeit diesbezüglich transparent gemacht und die Eltern „mit ins Boot geholt“ werden. So soll ein offener Austausch zwischen Eltern und Fachkräften entstehen, wobei Fragen angesprochen und geklärt werden können.

10.2. Sexualität

10.2.1. Merkmale kindlicher Sexualität

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken.

Dabei empfinden Kinder auch Körperlust. Diese konzentriert sich jedoch nicht vorrangig auf den genitalen Bereich, wie es bei Erwachsenen der Fall ist.

Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden (vgl. Maywald, S.17).

Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung möglichst klar ausdrücken zu können, was ein Kind möchte oder nicht möchte.

Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität und der reinen Entdeckerfreude, genauso wie bei den meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen.

Dabei geht es Kindern um die Gegenwart und um das, was sie genau in diesem Moment sehen, spüren, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen zukünftig anfühlen oder entwickeln.

Ebenso beziehen Kinder ihr Handeln und die Erkenntnisse oder Gefühle, die sich daraus entwickeln, primär auf sich selbst, auch wenn sie andere in diese Aktivitäten mit einbeziehen. Sie suchen zwar Körperkontakt und Geborgenheit, doch weisen diese Bedürfnisse einen starken Ich-Bezug auf. Ihre Suche nach Nähe zielt darauf ab, sich selbst wohlzufühlen und nicht andere zu befriedigen.

Kinder gehen dabei sehr unbefangen vor, das heißt, sie untersuchen ihren eigenen Körper und den der/des anderen ohne Vorannahmen oder Hintergedanken und ohne dieses als sexuell einzustufen.

10.2.2. Sexuelle Entwicklung bei Kindern

Erstes Lebensjahr – Säuglingsalter

Damit sich Säuglinge sicher und geborgen fühlen und ihr Urvertrauen entwickeln können, brauchen sie sehr viel Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen. Dieses sind die Grundlagen für eine gesunde seelische und auch körperliche Entwicklung.

Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen Körper mit allen Sinnen, vor allem aber mit dem Mund, weshalb diese Phase als „orale Phase“ bezeichnet wird.

Zweites und drittes Lebensjahr – Kleinkindalter

Kleinkinder beginnen bewusst ihren Körper und dessen Funktionen zu entdecken und auch anderen zu zeigen. Dabei interessieren sie sich sowohl für den eigenen als auch für den Körper anderer Personen.

Wenn sie bei der Berührung ihrer eigenen Genitalien ein Wohlbefinden verspüren, stimulieren sie sich weiter. Durch den Vergleich mit anderen entwickeln sie in dieser Phase ihre eigene (Geschlechts-) Identität und nehmen sich dabei als eigenständige Person wahr.

Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperausscheidungen, da sie diese mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Dies gibt ihnen einen Eindruck der Selbstbestimmung, weshalb sie die bewusste Kontrolle ihrer Ausscheidungen oft auch als lustvoll empfinden.

Kinder erweitern in diesen Lebensjahren ihren Wortschatz erheblich und entdecken mit der eigenen Identitätsentwicklung auch zunehmend ihren eigenen Willen.

Deshalb gehört das „Nein“ häufig zu den ersten Worten, die Kleinkinder lernen. Dieses „Nein“ sollte so oft wie möglich respektiert werden, denn erst wenn das Kind verstanden hat, dass sein „Nein“ geachtet wird, ist es ihm möglich, seine Grenzen auch zu verbalisieren.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung, dass sich Kinder im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten vor sexuellen Übergriffen schützen können. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedeutsam, Kindern von Beginn an die richtigen Begriffe und Bezeichnungen für ihre Körperteile beizubringen. Nur so können sie deutlich machen, an welchen Stellen sie berührt werden möchten oder nicht.

In dieser Phase entwickeln Kinder auch ein erstes Schamgefühl und sie möchten zum Ausdruck bringen, von welchen Personen sie nicht gewickelt oder beim Toilettengang begleitet werden wollen.

Viertes und fünftes Lebensjahr – Kindergartenalter

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts meist bewusst und sie sind mit verschiedenen zugeschriebenen Geschlechterrollen konfrontiert. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen gern in andere (Geschlechts-) Rollen.

Freundschaften werden zu beiden Geschlechtern entwickelt. Zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und auch intensiver. Es hilft ihnen, ihr Wohlbefinden zu steigern, sich aber auch zu entspannen und zu beruhigen.

Das Schamgefühl ist nun deutlich höher als bei jüngeren Kindern, denn sie haben erfahren, dass bestimmtes Verhalten in der Erwachsenenwelt nicht erwünscht ist.

Die Neugier rund um das Thema Fortpflanzung wächst und die Kinder fordern aktiv Information dazu ein. In ihrem Spielverhalten zeigen sich oft die Themen Babys, Schwangerschaft und Geburt. Meist bringen sie dies in Rollenspielen zum Ausdruck.

Sechstes und siebtes Lebensjahr – Vorschulalter

In dieser Phase konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht. Dabei richten sie ihr Verhalten oft auf die entsprechende Geschlechterrolle aus. Es bilden sich homogene Gruppen, die sich gegenseitig zwar beobachten, aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten.

Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt und die Unbefangenheit lässt insgesamt nach. Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema, welches häufig mit Peinlichkeit und Schamgefühl behaftet ist.

Gegen Ende dieser Phase verlieren sich Kinder gern in Fantasie- und Traumwelten. Hier spielen die Themen „Liebe“ und „verliebt sein“ oftmals eine große Rolle und so können erste echte Gefühle des Verliebtseins auftauchen.

Siebtens bis zehntes Lebensjahr – Grundschulalter

Im Grundschulalter werden Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Verhalten wieder zurückhaltender. Dies geschieht, weil das Schamgefühl die Oberhand gewinnt. Die enge Bindung zu den Eltern wird schwächer und sie grenzen sich zunehmend von den Erwachsenen ab. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern werden immer häufiger zurückgewiesen und die Beziehung zu anderen gewinnt an Bedeutung. Zwar wird das Gegenüber vom anderen Geschlecht oftmals als „doof“ bezeichnet, sie finden es aber eigentlich anziehend und interessant.

Die Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich dabei häufig ab. Oft gibt es eine Annäherung an die (Erwachsenen-) Sexualität, dies wird durch Provozieren, Vulgärsprache oder Witze machen deutlich. Die Pubertät steht bevor.

10.2.3. Unterschiede zwischen kindlicher- und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich maßgeblich von der der Erwachsenen. Kinder erleben ihre eigene Sexualität in Form von schönen Gefühlen als Begleiterscheinung ihrer Neugier. Sie handeln unbefangen und ohne Hintergedanken.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung orientiert
erleben des Körpers mit allen Sinnen	eher auf genitale Körperstellen ausgerichtet
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
egozentrisch	beziehungsorientiert
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

(Maywald 2015)

Es lässt sich feststellen, dass kindliche Sexualität vom Kind selbst nicht als solche eingeordnet oder wahrgenommen wird. Erwachsene verbinden mit Sexualität, wie oben beschrieben, andere Aspekte, können kindliche Sexualität daher schlecht einordnen und verfallen in Schamgefühle. Die Folge davon ist die häufige Tabuisierung des Themas.

10.2.4. Doktorspiele

Ab dem zweiten, vor allem aber ab dem dritten Lebensjahr beziehen Kinder zunehmend andere Kinder in ihr Sexualverhalten mit ein. Sie zeigen sich gegenseitig ihren Körper, berühren sich gegenseitig und entdecken auf diese Weise Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Diese Aktivitäten entwickeln sich zu Rollenspielen wie zum Beispiel „Mutter-Vater-Kind“ oder „Arzt und Patient“. Sie ahmen dabei häufig das beobachtete Verhalten von Erwachsenen oder Jugendlichen nach.

Solche Doktorspiele fördern und unterstützen eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung. Die Kinder lernen in einem geschützten und sicheren Rahmen ihre eigenen Grenzen und die der anderen kennen, diese zu achten und zu respektieren.

Wichtig ist es allerdings, dass ganz bestimmte Regeln eingehalten werden müssen. Diese müssen sowohl den Kindern als auch dem pädagogischen Personal in der Kita bekannt sein. Nur so kann ein sicherer Rahmen für die Experimentierfreudigkeit und die Lernerfahrungen der Kinder gewährleistet werden.

Außerdem sind diese Regeln für das pädagogische Personal eine hilfreiche und wichtige Unterstützung im Umgang mit kindlicher Sexualität.

Folgendes sollte im Umgang mit Doktorspielen unbedingt eingehalten werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich gegenseitig nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine oder mehrere Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes

- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein Jahr sein
- Zusätzlich ist der Entwicklungsstand zu berücksichtigen
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen
- Hilfe holen oder Nein sagen, ist kein Petzen!
- Wenn die Einrichtung – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser äußerst wichtigen Regeln zu gewährleisten, bedarf es weiterer Einschränkungen!

Werden eine oder mehrere Regeln nicht eingehalten, handelt es sich nicht mehr um altersgerechtes, sondern um auffälliges bzw. übergriffiges Sexualverhalten und wird nicht geduldet!

10.3 Sexualpädagogik in den Einrichtungen

Kinder sollen sich in ihrer Sexualität offen und unbefangen entwickeln, wodurch sie eine positive Beziehung zum eigenen Körper, zum eigenen Geschlecht und zur Sexualität aufbauen.

Es ist wichtig, dass die Basis hierfür bereits im Kindergartenalltag geschaffen wird. Dabei nehmen die Erzieher*innen eine Schlüsselrolle ein. Durch eine eigene, offene Haltung zum Thema Sexualität wird der Grundstein für positive Entwicklungsprozesse bei den Kindern gelegt.

Auf Kinderfragen wird sachlich, konkret und altersgemäß geantwortet. Dabei werden Körperteile und Körperfunktionen beim Namen genannt. Dies trägt nicht nur zu Bildung und Entwicklung bei, sondern hat auch einen präventiven Charakter.

Ein positiver Umgang mit Sexualität und eigener Körperlichkeit stärkt das persönliche Selbstwertgefühl und somit das Selbstvertrauen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung aus.

Damit die Kinder ein Verständnis über das eigene Geschlecht erlangen, brauchen sie in ihrer Entwicklung immer wieder die Auseinandersetzung zwischen dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Hierbei sollen sie unter anderem lernen, Unterschiede wahrzunehmen, sie wertzuschätzen und als gleichwertig anzusehen. Im Vergleich der Geschlechter sollen sie erfahren, dass die Gemeinsamkeiten von Fähigkeiten und Interessen im Vordergrund stehen.

Wir achten besonders auf die Aspekte einer möglichst vorurteilslosen Erziehung.

Kinder erkunden ihre Umgebung neugierig und unbefangen. Rollenspiele dienen dabei, wie so oft in der kindlichen Entwicklung, diese Neugier zu befriedigen und mit anderen in Kontakt zu treten. Dies gilt somit auch für Rollenspiele mit sexuellem Inhalt. Dabei bestimmen sie selbst, ob sie mitspielen möchten und welche Rolle sie dabei einnehmen.

Als Grundsätze gelten:

- „Ich bestimme über meinen Körper!“
- „Nein heißt nein!“
- „Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wird!“

Hierbei geht es zum einen darum, die eigenen Grenzen zu erkennen, für andere zu verdeutlichen und andererseits die Grenzen von anderen zu akzeptieren.

Die pädagogischen Fachkräfte leben dieses vor und lassen z.B. nicht jede Berührung zu. In vielen Alltagssituationen spielt der Aspekt von Nähe und Distanz eine zentrale Rolle. Dabei achten sie auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes nach Schutz, Nähe und Zuwendung und gehen sehr verantwortungsvoll damit um.

Grundsätzlich gibt es in der professionellen Beziehungsgestaltung einige allgemeingültige Regeln, die weder seitens der pädagogischen Fachkräfte noch von anderen Personen missachtet werden dürfen!

Durch unsere sexualpädagogische Arbeit möchten wir den Bereich der Grenzverletzungen und dem Machtmissbrauch entgegenwirken und dabei die Kinder für ihre Rechte sensibilisieren.

Selbstbestimmung und Partizipation haben in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert!

10.4. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten legen wir großen Wert darauf, unsere Arbeit transparent zu gestalten. Hierdurch soll vermieden werden, dass Eltern und Erzieher*innen widersprüchliche Botschaften vermitteln.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass es in den Familien unterschiedliche Erziehungsstile und Wertevorstellungen gibt. Wichtig ist dabei, dass wir als pädagogisches Team den Eltern bei Fragen im Umgang mit der kindlichen Sexualität zur Seite stehen. Dabei sollen Unsicherheiten und Überforderung bei diesem Thema abgebaut werden.

Grundsätzlich gilt, dass wir in allen Belangen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass gemeinsam eine Lösung zum Wohle und zur Sicherheit des Kindes erarbeitet wird.

10.5. Fort- und Weiterbildung

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen wird unter anderem von der individuellen Qualifizierung der einzelnen Kolleg*innen geprägt. Hier nimmt die Fort- und Weiterbildung einen wesentlichen Teil bei der Unterstützung des Personals und bei der Entwicklung eines möglichst hohen Qualitätsstandards ein. Besonders in Bezug auf so sensible Themen wie Sexualität ist ein professioneller Umgang sehr wichtig. Den Kolleg*innen steht dabei ein breitgefächertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies soll sich entsprechend den Anforderungsprofilen der pädagogischen Arbeit und den eigenen Stärken und Schwächen zusammensetzen.

Es sind sowohl Team als auch Einzelveranstaltungen möglich. Dabei erwarten wir, dass die geschulten Inhalte innerhalb des Teams weitergegeben und diskutiert werden. (Multiplikatoren Arbeit)

*„Sexualerziehung so gesehen,
bringt bereits in der Gegenwart Gewinn:
die Erziehung zu einer selbstbewussten
Persönlichkeit mit positiver
Geschlechtsidentifikation.“ (S.15)
Buch „Sexualität ist kein Tabu“ von Gabriele
Haug-Schnabel*

Kreisgeschäftsstelle
Sachsenstr. 116/118
32257 Bünde
05223/92970

OGS/RS Bustedt
An der Waldstr. 9 – 12
32257 Bünde
05223/18383630
0162/5401409
InsoFa: Janine Kixmüller

OGS/RS Ennigloh
Schulstr. 48
32257 Bünde
05223/18383130
05223/650410
InsoFa: Silke Möller

RS Dünne
Lessingstr. 5 – 7
32257 Bünde
05223/4939530

OGS/RS Hunnebrock
Eichholzstr. 37
32257 Bünde
05223/654654

OGS/RS Bünde-Mitte
Haßkampstr. 55
32257 Bünde
05223/6532538



Deutsches Rotes Kreuz

Kita Krempoli
Stauffenbergstr. 7 – 9
32257 Bünde
05223/14958

Kita Kieselstein
Paul-Schneider-Str. 96
32257 Bünde
05223/130695
InsoFa: Silke Schmidt

Kita Sommerwiese
Habichtstr. 1
32602 Vlotho
05733/5271
InsoFa: Stefania Castiglione

Kita Bauernhof
Knoller Teichstr. 8
32257 Bünde
05223/1837760

Kita Traumland
Lehmkuhlenweg 16
32130 Enger
05224/4831

Kita Wiesenhaus
Breslauerstr. 19
32602 Vlotho
05733/3491

InsoFa: Sabine Burzlaff-Diestelhorst

Kita Sonnenland
Daubitzer Str. 28
32139 Spenge
05225/79790
InsoFa: Sina Schäfermeier

Kita Holzwurm
Zur Kirchbreite 1 – 3
32289 Rödinghausen
05746/1552
InsoFa: Sabrina Witte